

**Anlage zum Geschäftsbericht
Condor Lebensversicherungs-
Aktiengesellschaft**

Überschussbeteiligung 2016

Condor Lebensversicherungs- Aktiengesellschaft

Admiralitätstr. 67, 20459 Hamburg, Telefon (040) 36139-0
Eingetragen beim Amtsgericht Hamburg Nr. HRB 7763

Anlage zum Geschäftsbericht 2015

Überschussbeteiligung für das Geschäftsjahr 2016

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

Nachfolgend sind die vom Vorstand für die Ausschüttung in 2016 festgelegten Überschussanteilsätze aufgeführt.

§ 153 VVG fordert für ab dem Geschäftsjahr 2008 ausscheidende Verträge eine explizite Beteiligung an den Bewertungsreserven. Um für ausscheidende Verträge negative Schwankungen am Kapitalmarkt auszugleichen, wird jährlich eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven deklariert. Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz berücksichtigt. Die Mindestbeteiligung kann auch Null sein.

Die Direktgutschrift ist im Jahr 2016 Null.

1. Vor dem 1.1.1995 abgeschlossene Versicherungen

1.1 Kapitalversicherungen

1.1.1 laufende Überschussbeteiligung

Am 31.12.2016 werden für Verträge, die zum Ausschüttungszeitpunkt mehr als ein Jahr bestehen, ausgeschüttet:

Tarife	Summenüberschussanteil ¹⁾	Beitragsüberschussanteil ¹⁾	Zinsüberschussanteil	Frauensonderüberschussanteil ²⁾
	in ‰ der Versicherungssumme	in % des Beitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in ‰ der Versicherungssumme
1-8 ³⁾	3,5	0,0	0,0	1,0
32-38	0,0	–	0,0 ⁴⁾	1,0
52	3,0	–	0,0	1,0
61	6,0	–	0,0	1,0
92	–	–	0,0	1,0

¹⁾ Nur für beitragspflichtige Verträge.

²⁾ Nur für Verträge mit wenigstens einer weiblichen versicherten Person.

³⁾ Bei Überschussverwendungsart „Bonus“ beträgt der Bonus in % der Versicherungssumme 0 % bei Versicherungsdauern ab 45 Jahren und Eintrittsaltern ab 26 Jahren, 10 % bei Versicherungsdauern unter 25 Jahren und Eintrittsaltern ab 56 Jahren, 15 % bei Versicherungsdauern unter 15 Jahren und Eintrittsaltern unter 56 Jahren sowie bei Versicherungsdauern über 24 Jahren, 20% Versicherungsdauern von 15-24 Jahren und Eintrittsaltern von 26 bis 55 Jahren sowie bei Versicherungsdauern von 25-44 Jahren und Eintrittsaltern von 36-45 Jahren, 25 % bei Versicherungsdauern von 15-24 Jahren und Eintrittsaltern unter 26 Jahren, und 35 % bei Versicherungsdauern über 24 Jahren und Eintrittsaltern unter 26 Jahren sowie bei Versicherungsdauern von 25-44 Jahren und Eintrittsaltern von 26-35 Jahren.

⁴⁾ Bemessungsgrundlage ist hier die überschussberechtigte Beitragssumme.

Im Jahr 2016 werden zu Beginn des Versicherungsjahres, erstmalig zu Beginn des 2. Versicherungsjahres, ausgeschüttet:

Tarife	Summenüberschussanteil ¹⁾ ²⁾	Beitragsüberschussanteil ¹⁾	Zinsüberschussanteil	Frauensonderüberschussanteil ³⁾	Risikoüberschussanteil ¹⁾
	in ‰ der Erlebensfall-Versicherungssumme	in % des Beitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	in ‰ der Versicherungssumme	in % des einjährigen Risikobeitrags
101-107 ⁴⁾	3,5	0,0	0,0	1,0	–
152	0,0	–	0,0	1,0	–
201-208 ⁴⁾	–	0,0	0,0	–	50
219-220 ⁴⁾	–	0,0	0,0	–	50
252	–	–	0,0	–	50
282-288	–	0,0	0,0	–	50

¹⁾ Nur für beitragspflichtige Verträge.

²⁾ Zuzüglich 2,5 ‰ der ggf. übersteigenden Todesfall-Versicherungssumme.

³⁾ Nur für Verträge mit wenigstens einer weiblichen versicherten Person.

⁴⁾ Bei Überschussverwendungsart „Bonus“ beträgt der Bonus 35 % der Versicherungssumme.

1.1.2 Nachdividende / Schlussüberschussanteil

Bei Ablauf der Versicherung wird eine Nachdividende ausgeschüttet. Bei Rückkauf oder Tod wird eine nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierte

Nachdividende ausgeschüttet. Die Nachdividende beträgt im Jahr 2016:

Tarife	pro überschussberechtigtem Versicherungsjahr	
	in ‰ der Erlebensfallversicherungssumme	maximal in % der Erlebensfallversicherungssumme
1-8 ¹⁾	1,10	4,50
32-38 ¹⁾	0,00	0,00
52 ¹⁾	0,20	1,00
61	–	–
92 ¹⁾	1,10	4,50
101-107 ¹⁾	1,10	4,50
152 ¹⁾	0,20	1,00
201-208	1,10	4,50
219-220	1,10	4,50
252	0,20	1,00
282-288	1,10	4,50

¹⁾ Die Nachdividende wird bei den betroffenen Verträgen auf die in den Jahren 1987 und 1988 erfolgten Sonderausschüttungen angerechnet.

1.1.3 Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Kapitalbildende Hauptversicherungen erhalten bei Beendigung in 2016 eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven von 0,6 ‰ des Deckungskapitals bei Vertragsbeendigung pro abgelaufenem vollen über-

schussberechtigten Versicherungsjahr. Diese Mindestbeteiligung wird auf die Beteiligung an den Bewertungsreserven angerechnet.

1.2 Risikoversicherungen

Tarife	Bonus
209-211	zusätzliche Todesfallsumme in % der Versicherungssumme 85

1.3 Risikozusatzversicherungen

Tarife	Risikoüberschussanteilsatz
RZ20, RZ21	in % des einjährigen Risikobeitrags 50

1.4 Rentenversicherungen

1.4.1 laufende Überschussbeteiligung

Im Jahr 2016 werden zu Beginn des Versicherungsjahres, erstmalig zu Beginn des 2. Versicherungsjahres, ausgeschüttet:

Tarife	Aufschubzeit		Rentenbezugszeit	
	Grundüberschussanteil in % der Jahresrente	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	
226-228	0,00	0,00	0,00	

1.4.2 Nachdividende

Bei Rentenbeginn oder Kapitalabfindung wird eine Nachdividende ausgeschüttet. Bei Rückkauf oder Tod wird eine nach versicherungsmathematischen Grundsätzen redu-

zierte Nachdividende ausgeschüttet. Die Nachdividende beträgt im Jahr 2016:

Tarife	bei Rentenbeginn		bei Kapitalabfindung	
	pro überschussberechtigtem Versicherungsjahr in ‰ der Kapitalabfindung	maximal in % der Kapitalabfindung	pro überschussberechtigtem Versicherungsjahr in ‰ der Kapitalabfindung	maximal in % der Kapitalabfindung
226-228	0,0	0,0	2,3	2,3

1.4.3 Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Kapitalbildende Hauptversicherungen erhalten bei Beendigung in 2016 eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven von 0,6 ‰ des Deckungskapitals bei Vertragsbeendigung pro abgelaufenem vollen überschuss-

berechtigten Versicherungsjahr. Diese Mindestbeteiligung wird auf die Beteiligung an den Bewertungsreserven angerechnet.

1.5 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Im Jahr 2016 werden zu Beginn des Versicherungsjahres, erstmalig zu Beginn des 2. Versicherungsjahres, ausgeschüttet:

Tarife	solange hauptversicherte Person lebt	im Rentenbezug der Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung
	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
WZ21	0,00	0,00

1.6 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

1.6.1 Aktivenzeit

Tarife	Risikoüberschussanteil		Zinsüberschussanteil ¹⁾	Schlussüberschussanteil ²⁾
	in % des überschussberechtigten Beitrags wenn Versicherungsdauer und Leistungsdauer übereinstimmen	wenn Versicherungsdauer kleiner Leistungsdauer	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	nur wenn Versicherungsdauer kleiner Leistungsdauer und kein Verlängerungsrecht eingeschlossen
Tarife nach Verbandstafel 1990	50,00 ²⁾	37,50 ³⁾	0,00	33,33 ⁶⁾
andere Tarife	50,00 ⁴⁾	–	–	–

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen und durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer beitragsfreie Verträge.

²⁾ Bei Überschussverwendungsart „Überschussrente“ stattdessen 100% der versicherten Berufsunfähigkeitsleistung als Überschussrente.

³⁾ Bei Überschussverwendungsart „Überschussrente“ stattdessen 75% der versicherten Berufsunfähigkeitsleistung als Überschussrente.

⁴⁾ Bei Überschussverwendungsart „Bonusrente stattdessen“ 100% der versicherten Berufsunfähigkeitsleistung als Bonusrente;

Risikoüberschussanteil für weibliche Versicherte 56,52%, bei Überschussverwendungsart „Bonusrente“ stattdessen 130% der versicherten Berufsunfähigkeitsleistung als Bonusrente.

⁵⁾ Nur, wenn bis zur Beendigung des Vertrages keine Leistungen in Anspruch genommen wurden.

⁶⁾ In % der bis zur Beendigung mit dem jeweiligen Ansammlungszinssatz aufgezinsten Risikoüberschussanteile.

1.6.2 Leistungsbezug

Tarife	Zinsüberschussanteil ¹⁾
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarife nach Verbandstafel 1990	0,00 ¹⁾
andere Tarife	0,00

¹⁾ Bei Überschussverwendungsart „Bonusrente“ stattdessen 0% der der versicherten Berufsunfähigkeitsleistung als Bonusrente.

1.7 Verzinsliche Ansammlung

Der Ansammlungsüberschussanteilsatz beträgt für alle in 1. genannten Versicherungen in 2016 0,00 %, damit erhal-

ten verzinslich angesammelte Überschussguthaben in 2016 den jeweiligen tariflichen Rechnungszins.

2. Ab dem 1.1.1995 und vor dem 21.12.2012 abgeschlossene Versicherungen, ohne Tarife mit Indexpartizipation, ohne Kapitalisierungstarife

2.1 Kapitalversicherungen

2.1.1 laufende Überschussbeteiligung

Im Jahr 2016 werden zu Beginn des Versicherungsjahres, erstmalig zu Beginn des 2. Versicherungsjahres, ausgeschüttet:

Überschussverbände	Risikoüberschussanteil ¹⁾	Zinsüberschussanteil	Zinsüberschussanteil
	in % des einjährigen Risikobeitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals für beitragspflichtige Versicherungen	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals für beitragsfreie Versicherungen
K3 ²⁾ , K3A ²⁾ , K7 ²⁾ , K7A ²⁾ , G3 ²⁾	40	0,00	0,00
K, KA	40	0,00	0,00
K4, K4A, G4	20	0,00	0,00
511-518, 543-548	20	0,00	0,00
611-614, 643-644	20	0,50	0,45
615-618, 647-648	10 ³⁾	0,50	0,45
711-714, 743-744	20	0,50	0,50
715-718, 747-748	10 ³⁾	0,50	0,50
811-814, 843-844	20	1,00	1,00
815-818, 847-848	10 ³⁾	1,00	1,00

¹⁾ Nur für beitragspflichtige Verträge.

²⁾ Bei Überschussverwendungsart „Bonus“ beträgt der Bonus 25 % der Versicherungssumme, wenn das Endalter der ältesten versicherten Person im Vertrag kleiner als 81 ist, sonst 0 %.

³⁾ Erstmals zu Beginn des 7. Versicherungsjahres.

2.1.2 Nachdividende/Treuezuwachs/Schlussüberschuss

Bei Ablauf der Versicherung wird eine Nachdividende/Treuezuwachs ausgeschüttet. Bei Rückkauf oder Tod wird eine nach versicherungsmathematischen Grundsätzen reduzierte Nachdividende ausgeschüttet. Der Schluss-

überschussanteil im Überschussverband RD3 ist in 2016 gleich Null. Die Nachdividende/Treuezuwachs beträgt im Jahr 2016:

Tarife	pro überschussberechtigtem Versicherungsjahr in % der Versicherungssumme	maximal in % der Versicherungssumme	zusätzlich in % des verzinslich angesammelten Überschussguthabens oder des Deckungskapitals der Zuwachsversicherung
K3, K3A	2,30 ¹⁾	5,50	6,00
K7, K7A	2,80 ¹⁾	10,00	6,00
K, KA	–	–	6,00
G3	1,10 ¹⁾	5,00	6,00
K4, K4A, G4	2,00 ²⁾	5,50	4,00
511-518, 543-548, 611-618, 643-648	2,60 ³⁾	16,00	6,00
711-718, 743-748, 811-818, 843-848	1,60 ⁴⁾	9,00	5,00

¹⁾ Überschussberechtigten sind alle vollen Versicherungsjahre, jedoch nicht die ersten 16 Versicherungsjahre und nicht die Versicherungsjahre der flexiblen Ablaufphase.

²⁾ Überschussberechtigten sind alle vollen Versicherungsjahre, jedoch nicht die ersten 13 Versicherungsjahre und nicht die Versicherungsjahre der flexiblen Ablaufphase.

³⁾ Überschussberechtigten sind alle vollen Versicherungsjahre, jedoch nicht die ersten 3 Versicherungsjahre und nicht die Versicherungsjahre der flexiblen Ablaufphase.

⁴⁾ Überschussberechtigten sind alle vollen Versicherungsjahre, jedoch nicht die Versicherungsjahre der flexiblen Ablaufphase.

2.1.3 Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Kapitalbildende Hauptversicherungen erhalten bei Beendigung in 2016 eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven von 0,6 ‰ des Deckungskapitals bei Vertragsbeendigung pro abgelaufenem vollen über-

schussberechtigten Versicherungsjahr. Diese Mindestbeteiligung wird auf die Beteiligung an den Bewertungsreserven angerechnet.

2.2 Risikoversicherungen

Überschussverbände	Risikoüberschussanteil
	in % des überschussberechtigten Beitrags
KR3, KR3A	40 ¹⁾
R41-R43, R41A-R44A	30 ²⁾
R91, R92	30
521-528, 531-538	35 ³⁾
621-628, 631-638	40 ⁴⁾
721-728, 731-738	50 ⁵⁾
821-828, 837-838	40 ⁶⁾

1) Bei Überschussverwendungsart „Bonus“ beträgt der Bonus 70% der aktuellen vertraglich vereinbarten Versicherungssumme.

2) Bei Überschussverwendungsart „Bonus“ beträgt der Bonus 45% der aktuellen vertraglich vereinbarten Versicherungssumme.

3) Bei Überschussverwendungsart „Bonus“ beträgt der Bonus 55% der aktuellen vertraglich vereinbarten Versicherungssumme.

4) Bei Überschussverwendungsart „Bonus“ beträgt der Bonus 65% der aktuellen vertraglich vereinbarten Versicherungssumme.

5) Bei Überschussverwendungsart „Bonus“ beträgt der Bonus 100% der aktuellen vertraglich vereinbarten Versicherungssumme.

6) Bei Überschussverwendungsart „Bonus“ beträgt der Bonus 67% der aktuellen vertraglich vereinbarten Versicherungssumme.

2.3 Risikozusatzversicherungen

Tarife	Risikoüberschussanteilsatz
	in % des überschussberechtigten Beitrags
KR3, KR3A	40
R43, R43A	30
531-534, 631-634, 731-734	35
831-834	30

2.4 Rentenversicherungen

2.4.1 laufende Überschussbeteiligung

Im Jahr 2016 werden zu Beginn des Versicherungsjahres, erstmalig zu Beginn des 2. Versicherungsjahres, ausgeschüttet:

Überschussverbände	Aufschubzeit			Rentenbezugszeit
	Grundüberschussanteil in % des Fondsguthabens	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals für beitragspflichtige Versicherungen	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals für beitragsfreie Versicherungen	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
RV3, RV3A, RV4, RV4A, SR4	–	0,00	0,00	0,00
551-554, 557-558	–	0,00	0,00	0,00
561-564, 567-568, 591-594	–	0,00	0,00	0,35
651-654, 657-664, 667-668, 691-694	–	0,50	0,45	0,85
751-754, 757-758, 791-794	–	0,50	0,50	0,85
761-768	0,00	0,50	0,50	0,85
851-858, 889-892	–	1,00	1,00	1,35

2.4.2 Nachdividende

Bei Rentenbeginn oder Kapitalabfindung wird eine Nachdividende ausgeschüttet. Bei Rückkauf oder Tod wird eine nach versicherungsmathematischen Grundsätzen redu-

zierte Nachdividende ausgeschüttet. Die Nachdividende beträgt im Jahr 2016:

Überschussverbände	bei Rentenbeginn		bei Kapitalabfindung		zusätzlich in % des verzinslich angesammelten Guthabens oder des Deckungskapitals der Zusatzrente
	pro überschussberechtigtem Versicherungsjahr in ‰ der Kapitalabfindung	maximal in % der Rente	pro überschussberechtigtem Versicherungsjahr in ‰ der Kapitalabfindung	maximal in % der Rente	
RV3, RV3A	1,20 ¹⁾	40	2,60 ²⁾	270	6,0
RV4, RV4A, SR4	1,00 ³⁾	40	8,00 ⁴⁾	230	4,0
551-554, 557-558	2,60 ⁵⁾	160	2,60 ⁵⁾	160	6,0
561-564, 567-568, 591-594	2,60 ⁵⁾	170	2,60 ⁵⁾	170	6,0
651-654, 657-658, 691-694	2,30 ⁵⁾	170	2,30 ⁵⁾	170	6,0
661-664, 667-668,	2,20 ⁵⁾	165	2,20 ⁵⁾	165	6,0
751-754, 757-758	1,60 ⁴⁾	100	1,60 ⁴⁾	100	5,0
761-768	2,20 ⁴⁾	999	2,20 ⁴⁾	999	–
791-794	1,70 ⁴⁾	100	1,70 ⁴⁾	100	5,0
851-858	1,50 ⁴⁾	100	1,50 ⁴⁾	100	5,0
889-892	1,60 ⁴⁾	100	1,60 ⁴⁾	100	5,0

¹⁾ Überschussberechtig sind alle vollen Versicherungsjahre der Aufschubzeit, jedoch nicht die ersten 16 Versicherungsjahre.

²⁾ Überschussberechtig sind alle vollen Versicherungsjahre der Aufschubzeit, jedoch nicht die ersten 5 Versicherungsjahre.

³⁾ Überschussberechtig sind alle vollen Versicherungsjahre der Aufschubzeit, jedoch nicht die ersten 13 Versicherungsjahre.

⁴⁾ Überschussberechtig sind alle vollen Versicherungsjahre der Aufschubzeit.

⁵⁾ Überschussberechtig sind alle vollen Versicherungsjahre der Aufschubzeit, jedoch nicht die ersten 3 Versicherungsjahre.

2.4.3 Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Kapitalbildende Hauptversicherungen erhalten bei Beendigung in 2016 eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven von 0,6 ‰ des Deckungskapitals bei Vertragsbeendigung pro abgelaufenem vollen überschuss-

berechtigten Versicherungsjahr. Diese Mindestbeteiligung wird auf die Beteiligung an den Bewertungsreserven angerechnet.

2.5 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Im Jahr 2016 werden zu Beginn des Versicherungsjahres, erstmalig zu Beginn des 2. Versicherungsjahres, ausgeschüttet:

Überschussverbände	Rentenbezugszeit		
	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals für beitragspflichtige Versicherungen oder wenn die Hauptversicherung im Rentenbezug ist	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals für beitragsfreie Versicherungen, deren Hauptversicherung nicht im Rentenbezug ist	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
RV3, RV3A, RV4, RV4A, SR4	0,00	0,00	0,00
551-554, 557-558	0,00	0,00	0,00
561-564, 567-568	0,00	0,00	0,35
651-654, 657-664, 667-668	0,50	0,45	0,85
751-754, 757-758	0,50	0,50	0,85
761-768	0,50	0,50	0,85
851-858	1,00	1,00	1,35

2.6 Fondsgebundene Rentenversicherungen

Fondsgebundene Rentenversicherungen erhalten im im Versicherungsjahr, Überschussanteile in folgender Höhe:
Jahr 2016 beginnenden Versicherungsjahr zu Beginn jedes Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten

Überschussverband	Aufschubzeit				Rentenbezug
	Risikoüberschuss in % aller während des abgelaufenen Versicherungsjahres dem Anteilguthaben zugeführten Risikoerträge	Risikoüberschuss in % aller während des abgelaufenen Versicherungsjahres dem Anteilguthaben entnommenen Risikobeiträge	Grundüberschuss in % durchschnittlichen Anteilguthabens des abgelaufenen Versicherungsjahres	Grundüberschuss in % des aller im abgelaufenen Versicherungsjahr dem Anteilguthaben entnommener Verwaltungskosten	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
471-474, 971-974	–	0	–	0	0,00
475-478, 975-978	0	–	–	0	0,00
571-574	–	30	–	20	1,35
575-578, 585-588	5	–	–	20	1,35
671-674	–	30	–	20	1,60
675-678, 685-688	5	–	–	20	1,60
771-774	–	30	0,25	0	1,60
775-778	5	–	0,25	0	1,60
785-788	–	–	0,26	0	1,60
871-874	–	30	0,25	0	2,10
875-878	5	–	0,25	0	2,10
885-888	–	–	0,26	0	2,10

2.7 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantieleistung

2.7.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantieleistung mit Beginn vor 2008

Zum 1. Januar 2016 werden für Versicherungen mit Beginnjahr vor dem Jahr 2014 ausgeschüttet:

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	Grundüberschussanteil in % der im Kalenderjahr belasteten Verwaltungskosten	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
481-488 ¹⁾	0,00	0,00	1,00

¹⁾ Beitragspflichtige Versicherungen der Tariflinien Compact und Direktion erhalten als Bonusleistung eine Beitragsbefreiung bei Erwerbsminderung.

2.7.2 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantieleistung mit Beginn nach 2008

Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantieleistung erhalten im im Jahr 2016 beginnenden Versicherungsjahr zu Beginn jeden Monats, erstmals zu Beginn

des zweiten Monats des ersten Versicherungsjahres, einen Grundüberschussanteil und einen Zinsüberschussanteil in folgender Höhe:

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	Grundüberschussanteil in % auf das Fondsguthaben zu Beginn des ablaufenden Monats nach Beitragseingang, nach allen Kosten und Risikobeitragsentnahmen	Zinsüberschussanteil in % des Sicherungsguthabens zu Beginn des Vormonats nach Neuaufteilung	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
1001-1004	0,0200	0,0416	0,85
1005-1024	0,0275	0,0416	0,85
1025-1028	0,0180	0,0830	1,35
1029-1048	0,0275	0,0830	1,35

2.7.3 Nachdividende für Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantieleistung mit Beginn nach 2008

Zum Ende der Aufschubzeit wird eine Nachdividende ausgeschüttet. Sie beträgt in 2016:

Überschussverband	in % des durchschnittlichen Sicherungsguthabens pro überschussberechtigtem Versicherungsjahr ¹⁾	
		maximal jedoch in % der garantierten Rente
1001-1004	0,291 ²⁾	999
1005-1024	0,291 ¹⁾	999
1025-1028	0,316 ²⁾	999
1029-1048	0,233 ¹⁾	999

1) Überschussberechtig sind alle vollen Versicherungsjahre der Aufschubzeit, jedoch nicht die ersten 4 Versicherungsjahre.

2) Überschussberechtig sind alle vollen Versicherungsjahre der Aufschubzeit, jedoch nicht die ersten 6 Versicherungsjahre.

2.8 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

2.8.1 Aktivenzeit

Überschussverband	Risikoüberschussanteil				
	in % des überschussberechtigten Beitrags wenn die Leistungsdauer nicht größer ist als die technische Dauer ¹⁾				
	Berufsklasse 1A	Berufsklasse 1B	Berufsklasse 2	Berufsklasse 3	Berufsklasse 4
BUZ3, BUZ3A	41,17 ³⁾ 4)				
BUZ	50,00	40,00	20,00	20,00	10,00
BUZ4, BUZ4A	50,00	40,00	30,00	20,00	10,00
BUZ5, BUZ5A	50,00	40,00	30,00	35,00	25,00
BUZ6, BUZ6A	32,00	16,00	30,00	35,00	25,00
BUZ7, BUZ7A (Comfort-BUZ)	32,00	16,00	30,00	35,00	25,00
BUZ7, BUZ7A (Classic-BUZ)	36,00	20,00	34,00	39,00	29,00
BUZ8, BUZ8A (Comfort-BUZ)	33,60	18,00	31,20	35,80	26,00
BUZ8, BUZ8A (Classic-BUZ)	37,40	21,80	35,00	39,60	29,80

Überschussverband	Risikoüberschussanteil				
	in % des überschussberechtigten Beitrags wenn die Leistungsdauer größer ist als die technische Dauer ¹⁾				
	Berufsklasse 1A	Berufsklasse 1B	Berufsklasse 2	Berufsklasse 3	Berufsklasse 4
BUZ3, BUZ3A	30,88 ³⁾ 5)				
BUZ	–	–	–	–	–
BUZ4, BUZ4A	37,50	30,00	22,50	15,00	7,50
BUZ5, BUZ5A	37,50	30,00	22,50	26,25	18,75
BUZ6, BUZ6A	24,00	12,00	22,50	26,25	18,75
BUZ7, BUZ7A (Comfort-BUZ)	24,00	12,00	22,50	26,25	18,75
BUZ7, BUZ7A (Classic-BUZ)	27,00	15,00	25,50	29,25	21,75
BUZ8, BUZ8A (Comfort-BUZ)	25,20	13,50	23,40	26,85	19,50
BUZ8, BUZ8A (Classic-BUZ)	28,05	16,35	26,25	29,70	22,35

Schlussüberschussanteil²⁾

nur wenn die Leistungsdauer größer ist als die technische Dauer und kein Verlängerungsrecht eingeschlossen ist

BUZ3, BUZ3A	33,33 ⁶⁾
BUZ	–
BUZ4, BUZ4A	33,33 ⁶⁾
BUZ5, BUZ5A	33,33 ⁶⁾
BUZ6, BUZ6A	33,33 ⁶⁾
BUZ7, BUZ7A (Comfort-BUZ)	33,33 ⁶⁾
BUZ7, BUZ7A (Classic-BUZ)	33,33 ⁶⁾
BUZ8, BUZ8A (Comfort-BUZ)	33,33 ⁶⁾
BUZ8, BUZ8A (Classic-BUZ)	33,33 ⁶⁾

¹⁾ Für Überschussverbände BUZ3, BUZ3A, BUZ, BUZ4, BUZ4A ist die technische Dauer gleich der Versicherungsdauer, ansonsten gleich der um 6 Monate erhöhten Summe aus Versicherungsdauer und Karenzzeit.

²⁾ Nur, wenn bis zur Beendigung des Vertrages keine Leistungen in Anspruch genommen wurden.

³⁾ Bei Überschussverbänden BUZ3, BUZ3A keine Berufsklassen, daher wird der allgemein gültige Wert hier angegeben.

⁴⁾ Bei Überschussverwendungsart „Bonusrente“ stattdessen 70 % der versicherten Berufsunfähigkeitsleistung als Bonusrente.

⁵⁾ Bei Überschussverwendungsart „Bonusrente“ stattdessen 52,5 % der versicherten Berufsunfähigkeitsleistung als Bonusrente.

⁶⁾ In % der bis zur Beendigung mit dem jeweiligen Ansammlungszinssatz aufgezinsten Risikoüberschussanteile.

2.8.2 Leistungsbezug

Tarife	Zinsüberschussanteil ¹⁾
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
BUZ3, BUZ3A	0,00 ¹⁾
BUZ	0,00
BUZ4, BUZ4A	0,00
BUZ5, BUZ5A	0,00
BUZ6, BUZ6A	0,25
BUZ7, BUZ7A	0,40
BUZ8, BUZ8A	0,90

¹⁾ Bei Überschussverwendungsart „Bonusrente“ stattdessen 0% der versicherten Berufsunfähigkeitsleistung als Bonusrente.

2.9 Verzinsliche Ansammlung

Der Ansammlungsüberschussanteilsatz beträgt für alle unter 2. genannten Versicherungen in 2016 2,75 %.

3. Versicherungen, die nach dem 21.12.2012 abgeschlossen wurden, Tarife mit Indexpartizipation und Kapitalisierungstarife

3.1 Kapitalbildende Lebensversicherungen

3.1.1 Kapitalversicherungen

3.1.1.1 Kapitalversicherungen mit Beginn ab 2014

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾	Zusatzüberschussanteil ²⁾	
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ³⁾ ⁴⁾	für BZW < 1 ⁶⁾	sonst
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	
13C0G	10,00	0,90 ⁵⁾	1,00 ⁵⁾
13C2G	10,00	0,90 ⁵⁾	1,00 ⁵⁾
13C3G, 13C7G	10,00	0,90 ⁵⁾	1,00 ⁵⁾
13C0GE, 13C2GE, 13C3GE, 13C7GE			
Versicherungsbeginne:			
01.04.2014 - 01.06.2014	10,00		0,95 ⁵⁾ ⁷⁾
01.07.2014 - 01.09.2014	10,00		0,95 ⁵⁾ ⁸⁾
01.10.2014 - 01.12.2014	10,00		0,95 ⁵⁾ ⁸⁾
01.01.2015 - 01.03.2015	10,00		0,95 ⁵⁾ ⁸⁾

¹⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen.

²⁾ Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

⁴⁾ Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

⁵⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,95 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁶⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

⁷⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt:
mit 0 %, 5 %, 5 %, 5 %, 5 %.

⁸⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt:
mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

3.1.1.2 Versicherungen mit Beginn ab 2015

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾	Zusatzüberschussanteil ²⁾
	in % des maßgeblichen Jahresbeitrags ³⁾	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ⁵⁾ ⁶⁾
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
		für BZW < 1⁴⁾ sonst
15C3GE		
Versicherungsbeginne: 01.01.2015 - 01.12.2015	10,00	1,45 ⁷⁾ ⁸⁾
01.01.2016 - 01.03.2016	10,00	1,60 ⁷⁾ ⁸⁾
15C0GE, 15C2GE		
Versicherungsbeginne: 01.01.2015 - 01.12.2015	10,00	1,45 ⁷⁾ ⁸⁾
01.01.2016 - 01.03.2016	10,00	1,60 ⁷⁾ ⁸⁾

1) Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen und Einmalbeitragsversicherungen.

2) Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Der maßgebliche Jahresbeitrag ist der Jahresbeitrag vor Stückkosten.

4) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

5) Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85. Bei mehreren versicherten Personen ist das Alter der ältesten versicherten Person maßgeblich.

6) Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

7) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,45 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

8) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %.

3.1.2 Sterbegeldversicherungen

3.1.2.1 Sterbegeldversicherungen

laufende Überschussbeteiligung

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾	Zusatzüberschussanteil ²⁾
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
		für BZW < 1³⁾ sonst
13C0GT, 13C7GT, 13C1GTL, 13C2GTL, 13C3GT, 13C3GTL	25,00	0,90 ⁴⁾ 1,00 ⁴⁾
13C0GTE, 13C7GTE, 13C1GTLE, 13C2GTLE, 13C3GTE, 13C3GTLE	25,00	1,00 ⁴⁾

1) Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen, für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

2) Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,95 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

3.1.2.2 Versicherungen mit Beginn ab 2015

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾	Zusatzüberschussanteil ²⁾	
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags	für BZW < 1 ³⁾	sonst
15C0GT	25,00	1,40 ⁴⁾	1,50 ⁴⁾
15C2GTL			
Versicherungsbeginn ⁷⁾ :			
01.01.2015 - 01.12.2015	25,00	1,40 ⁴⁾ ⁵⁾	1,50 ⁴⁾ ⁵⁾
01.01.2016 - 01.12.2016	25,00	1,40 ⁴⁾ ⁵⁾	1,50 ⁴⁾ ⁵⁾
15C0GTE	25,00		1,45 ⁴⁾
15C3GTE	25,00		1,45 ⁴⁾
15C2GTLE			
Versicherungsbeginn:			
01.01.2015 - 01.12.2015	25,00		1,45 ⁴⁾ ⁵⁾
01.01.2016 - 01.03.2016	25,00		1,60 ⁴⁾ ⁵⁾
15C3GTLE			
Versicherungsbeginn:			
01.01.2015 - 01.12.2015	25,00		1,45 ⁴⁾ ⁵⁾
01.01.2016 - 01.03.2016	25,00		1,60 ⁴⁾ ⁵⁾

1) Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen, für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

2) Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,45 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %.

6) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 35 %, 40 %, 45 %, 50 % (Szenario Y).

7) Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

3.1.3 Laufzeitbonus

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2016 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten

den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus ¹⁾		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
15C3GE			
Versicherungsbeginne: 01.01.2015 - 01.12.2015	12,00	1,00	1,00
01.01.2016 - 01.03.2016	5,25	5,25	5,25
15C0GE, 15C2GE			
Versicherungsbeginne: 01.01.2015 - 01.12.2015	12,00	1,00	1,00
01.01.2016 - 01.03.2016	5,25	5,25	5,25
15C2GTL			
Versicherungsbeginne ⁴⁾ : 01.01.2015 - 01.12.2015	4,50	1,00	1,00
01.01.2016 - 01.12.2016	1,50	1,50	1,50
15C3GTLE			
Versicherungsbeginne: 01.01.2015 - 01.12.2015	12,00	1,00	1,00
01.01.2016 - 01.03.2016	5,25	5,25	5,25
15C0GTLE, 15C2GTLE			
Versicherungsbeginne: 01.01.2015 - 01.12.2015	12,00	1,00	1,00
01.01.2016 - 01.03.2016	5,25	5,25	5,25

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs ein Jahrestag der Versicherung ist.

⁴⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

3.1.4.1 Schlussüberschussbeteiligung

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2016 und vor dem Versicherungsjahrestag 2017 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen

Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan bzw. den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung			
	in % der maßgeblichen Versicherungssumme ¹⁾ für das im Geschäftsjahr beziehungsweise Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ²⁾			
	Die Schlussüberschussbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.			
	2016	2015	2014	2013
13C0GT, 13C7GT, 13C1GTL, 13C2GTL, 13C3GT, 13C3GTL, 13C0GTE, 13C7GTE, 13C1GTLE, 13C2GTLE, 13C3GTE, 13C3GTLE	2,160	2,880	5,200	5,200
13C0G, 13C2G, 13C3G, 13C7G, 13C0GE, 13C2GE, 13C3GE, 13C7GE	2,840	3,760	6,800	6,800
15C0GT	2,320	3,080	3,080	
15C0GTE	2,320	3,080	3,080	
15C2GTLE	2,320	3,080	3,080	
15C2GTL	2,320	3,080	3,080	
15C3GTE	2,320	3,080	3,080	
15C3GTLE	2,320	3,080	3,080	
15C3GE	3,040	4,040	4,040	
15C0GE, 15C2GE	3,040	4,040	4,040	

¹⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen beziehungsweise bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

²⁾ Ab dem 5. Versicherungsjahr.

3.1.4.2 Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2016 und vor dem Versicherungsjahrestag 2017 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im

vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan bzw. den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung			
	in ‰ der maßgeblichen Versicherungssumme ¹⁾ für das im Geschäftsjahr beziehungsweise Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ²⁾			
	Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt.			
	2016	2015	2014	2013
13C0GT, 13C7GT, 13C1GTL, 13C2GTL, 13C3GT, 13C3GTL, 13C0GTE, 13C7GTE, 13C1GTLE, 13C2GTLE, 13C3GTE, 13C3GTLE	0,540	0,720	1,300	1,300
13C0G, 13C2G, 13C3G, 13C7G, 13C0GE, 13C2GE, 13C3GE, 13C7GE	0,710	0,940	1,700	1,700
15C0GT	0,580	0,770	0,770	
15C0GTE	0,580	0,770	0,770	
15C2GTLE	0,580	0,770	0,770	
15C2GTL	0,580	0,770	0,770	
15C3GTE	0,580	0,770	0,770	
15C3GTLE	0,580	0,770	0,770	
15C3GE	0,760	1,010	1,010	
15C0GE, 15C2GE	0,760	1,010	1,010	

¹⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die aktuelle Erlebensfallsumme, bei Teilauszahlungstarifen die Summe der ausstehenden Teilauszahlungen bzw. bei Sterbegeld- und Liquiditätsversicherungen die Versicherungssumme.

²⁾ Ab dem 5. Versicherungsjahr.

3.1.5 Versicherungen mit Indexpartizipation

Verzinsung des Policenwertes

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2., 1.4., 1.5., 1.8., 1.10., 1.11.		
	Beitragsverrechnung	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags		in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ¹⁾
13C0IVT, 13C3IVT			
in 2016 beginnendes Versicherungsjahr	10,00	2,15 ²⁾	0,10 ²⁾
15C0IVT, 15C3IVT			
in 2016 beginnendes Versicherungsjahr	10,00	2,15 ²⁾	0,10 ²⁾

¹⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

²⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
– auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2016 endet,
– nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2017 endet.

Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband	Aufschubzeit	
	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
		in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge
13C0IVT, 13C3IVT		
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	2,15 ^{1) 2)}	0,10 ^{1) 2)}
in 2016 beginnendes Versicherungsjahr	2,15 ³⁾	0,10 ³⁾
15C0IVT, 15C3IVT		
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	2,15 ^{1) 2)}	0,10 ^{1) 2)}
in 2016 beginnendes Versicherungsjahr	2,15 ³⁾	0,10 ³⁾

¹⁾ Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2015 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2016 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

²⁾ Gilt für in 2015 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2015 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2016 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

³⁾ Gilt für in 2016 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2016 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

Verzinsung des Policenwertes

Überschussverband	Aufschubzeit		
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.3.		
	Beitragsverrechnung	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags		in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ¹⁾
13C0IVT, 13C3IVT			
in 2016 beginnendes Versicherungsjahr	10,00	3,10 ²⁾	0,10 ²⁾
15C0IVT, 15C3IVT			
in 2016 beginnendes Versicherungsjahr	10,00	3,10 ²⁾	0,10 ²⁾

¹⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

²⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
 – auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2016 endet,
 – nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2017 endet.

Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband	Aufschubzeit	
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.3.	
	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
		in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge
13C0IVT, 13C3IVT		
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	3,10 ¹⁾ ²⁾	0,10 ¹⁾ ²⁾
in 2016 beginnendes Versicherungsjahr	3,10 ³⁾	0,10 ³⁾
15C0IVT, 15C3IVT		
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	3,10 ¹⁾ ²⁾	0,10 ¹⁾ ²⁾
in 2016 beginnendes Versicherungsjahr	3,10 ³⁾	0,10 ³⁾

¹⁾ Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2015 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2016 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

²⁾ Gilt für in 2015 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2015 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2016 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

³⁾ Gilt für in 2016 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2016 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

Verzinsung des Policenwertes

Überschussverband	Aufschubzeit	
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2., 1.3.	
	Überschussanteilsatz beitragsfrei ³⁾ ohne Leistungsfall	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ¹⁾	
13C0IVT, 13C3IVT		
in 2017 beginnendes Versicherungsjahr	2,15 ²⁾	0,10 ²⁾
15C0IVT, 15C3IVT		
in 2017 beginnendes Versicherungsjahr	2,15 ²⁾	0,10 ²⁾

¹⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

²⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
– auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2017 endet,
– nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2018 endet.

³⁾ Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband	Aufschubzeit	
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2., 1.3.	
	Überschussanteilsatz beitragsfrei ohne Leistungsfall	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge	
13C0IVT, 13C3IVT		
in 2016 beginnendes Versicherungsjahr	2,15 ¹⁾ ²⁾	0,10 ¹⁾ ²⁾
in 2017 beginnendes Versicherungsjahr	2,15 ³⁾	0,10 ³⁾
15C0IVT, 15C3IVT		
in 2016 beginnendes Versicherungsjahr	2,15 ¹⁾ ²⁾	0,10 ¹⁾ ²⁾
in 2017 beginnendes Versicherungsjahr	2,15 ³⁾	0,10 ³⁾

¹⁾ Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2016 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2017 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

²⁾ Gilt für in 2016 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2016 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2017 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

³⁾ Gilt für in 2017 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2017 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

Verzinsung des Policenwertes

Überschussverband	Aufschubzeit	
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2., 1.3.	
	Überschussanteilsatz beitragspflichtig ²⁾ oder beitragsfrei ³⁾ im Leistungsfall	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ¹⁾	
13C0IVT, 13C3IVT		
in 2017 beginnendes Versicherungsjahr	2,90 ²⁾	0,10 ²⁾
15C0IVT, 15C3IVT		
in 2017 beginnendes Versicherungsjahr	2,90 ²⁾	0,10 ²⁾

1) Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

2) Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
– auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2017 endet,
– nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2018 endet.

3) Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband	Aufschubzeit	
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2., 1.3.	
	Überschussanteilsatz beitragspflichtig oder beitragsfrei im Leistungsfall	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge	
13C0IVT, 13C3IVT		
in 2016 beginnendes Versicherungsjahr	2,90 ¹⁾ 2)	0,10 ¹⁾ 2)
in 2017 beginnendes Versicherungsjahr	2,90 ³⁾	0,10 ³⁾
15C0IVT, 15C3IVT		
in 2016 beginnendes Versicherungsjahr	2,90 ¹⁾ 2)	0,10 ¹⁾ 2)
in 2017 beginnendes Versicherungsjahr	2,90 ³⁾	0,10 ³⁾

1) Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2016 und vor dem Versicherungsjahrestag
in 2017 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

2) Gilt für in 2016 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2016 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag
in 2017 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

3) Gilt für in 2017 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag
in 2017 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

3.2 Risikolebensversicherungen

3.2.1 Risikolebensversicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2013

Überschussverband	Todesfallbonus oder Beitragsverrechnung		Zusatzüberschussanteil ¹⁾
	Todesfallbonus in % der Versicherungssumme	Beitragsverrechnung in % des überschussberechtigten Beitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
13C0R, 13C7R, 13C3R	100,00	40,00	0,90

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen zusätzlich zum Todesfallbonus als laufende Überschussbeteiligung.

3.2.2 Risikolebensversicherungen mit Versicherungsbeginn ab 2015

Überschussverband	Todesfallbonus oder Beitragsverrechnung		Zusatzüberschussanteil ¹⁾
	Todesfallbonus in % der Versicherungssumme	Beitragsverrechnung in % des überschussberechtigten Beitrags	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
15C0R, 15C3R	100,00	40,00	1,40

¹⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen zusätzlich zum Todesfallbonus als laufende Überschussbeteiligung.

3.3 Rentenversicherungen

3.3.1.1 Rentenversicherungen mit Beginn ab 2013

Überschussverband		Aufschubzeit		Rentenbezug
		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾
		für BZW < 1 ³⁾	sonst	
13C0L, 13C2L, 13C7L, 13C3L		0,90 ⁴⁾	1,00 ⁴⁾	1,70
13COLE ⁵⁾ , 13C2LE ⁵⁾ , 13C7LE ⁵⁾ , 13C3LE ⁵⁾	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2012 - 01.03.2013		0,95 ⁴⁾ ⁷⁾	1,70 ⁶⁾
	01.04.2013 - 01.06.2013		0,95 ⁴⁾ ⁷⁾	1,70 ⁶⁾
	01.07.2013 - 01.09.2013		0,95 ⁴⁾ ⁷⁾	1,70 ⁶⁾
	01.10.2013 - 01.12.2013		0,95 ⁴⁾ ⁸⁾	1,70 ⁶⁾
	01.01.2014 - 01.03.2014		0,95 ⁴⁾ ⁹⁾	1,70 ⁶⁾
	01.04.2014 - 01.06.2014		0,95 ⁴⁾ ⁹⁾	1,70 ⁶⁾
	01.07.2014 - 01.09.2014		0,95 ⁴⁾ ¹⁰⁾	1,70 ⁶⁾
	01.10.2014 - 01.12.2014		0,95 ⁴⁾ ¹⁰⁾	1,70 ⁶⁾
	01.01.2015 - 01.03.2015		0,95 ⁴⁾ ¹⁰⁾	1,70 ⁶⁾
13C1LSE, 13C2LSE, 13C3LSE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2012 - 01.03.2013			1,70 ⁶⁾
	01.04.2013 - 01.06.2013			1,70 ⁶⁾
	01.07.2013 - 01.09.2013			1,70 ⁶⁾
	01.10.2013 - 01.12.2013			1,70 ⁶⁾
	01.01.2014 - 01.03.2014			1,70 ⁶⁾
	01.04.2014 - 01.06.2014			1,70 ⁶⁾
	01.07.2014 - 01.09.2014			1,70 ⁶⁾
	01.10.2014 - 01.12.2014			1,65 ⁶⁾
	01.01.2015 - 01.03.2015			1,65 ⁶⁾
13C1LSKE, 13C2LSKE, 13C3LSKE	Versicherungsbeginne:			
	01.01.2012 - 01.03.2013			1,70 ⁶⁾
	01.04.2013 - 01.06.2013			1,70 ⁶⁾
	01.07.2013 - 01.09.2013			1,70 ⁶⁾
	01.10.2013 - 01.12.2013			1,70 ⁶⁾
	01.01.2014 - 01.03.2014			1,70 ⁶⁾
	01.04.2014 - 01.06.2014			1,70 ⁶⁾
	01.07.2014 - 01.09.2014			1,70 ⁶⁾
	01.10.2014 - 01.12.2014			1,65 ⁶⁾
	01.01.2015 - 01.03.2015			1,65 ⁶⁾

- 1) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.
- 2) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.
- 3) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.
- 4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,10 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.
Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 0,95 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.
Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,10 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.
- 5) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall erhalten Überschussanteile gemäß der Festlegung für die Überschussverbände 13C0L, 13C2L, 13C7L bzw. 13C3L.
- 6) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,70 %.
- 7) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt:
mit 10 %, 10 %, 10 %, 10 %, 20 %.
- 8) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt:
mit 5 %, 5 %, 10 %, 10 %, 10 %.
- 9) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt:
mit 0 %, 5 %, 5 %, 5 %, 5 %.
- 10) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt:
mit 0 %.

3.3.1.2 Rentenversicherungen mit Hinterbliebenenrente mit Beginn ab 2013

Überschussverband	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{1) 3)}		Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{2) 4)}	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾	für		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
			BZW < 1 ⁹⁾	sonst	
13C0LH ⁷⁾ , 13C2LH ⁷⁾ , 13C7LH ⁷⁾ 13C3LH ⁷⁾	10,00	30,00	0,90 ⁶⁾	1,00 ⁶⁾	1,70
13C0LHE ¹⁰⁾ , 13C2LHE ¹⁰⁾ , 13C7LHE ¹⁰⁾ , 13C3LHE ¹⁰⁾ Versicherungsbeginne: 01.01.2012 - 01.03.2013	0,00	30,00		0,95 ⁶⁾ ¹¹⁾	1,70 ⁹⁾
01.04.2013 - 01.06.2013	0,00	30,00		0,95 ⁶⁾ ¹¹⁾	1,70 ⁹⁾
01.07.2013 - 01.09.2013	0,00	30,00		0,95 ⁶⁾ ¹¹⁾	1,70 ⁹⁾
01.10.2013 - 01.12.2013	0,00	30,00		0,95 ⁶⁾ ¹²⁾	1,70 ⁹⁾
01.01.2014 - 01.03.2014	0,00	30,00		0,95 ⁶⁾ ¹³⁾	1,70 ⁹⁾
01.04.2014 - 01.06.2014	0,00	30,00		0,95 ⁶⁾ ¹³⁾	1,70 ⁹⁾
01.07.2014 - 01.09.2014	0,00	30,00		0,95 ⁶⁾ ¹⁴⁾	1,70 ⁹⁾
01.10.2014 - 01.12.2014	0,00	30,00		0,95 ⁶⁾ ¹⁴⁾	1,70 ⁹⁾
01.01.2015 - 01.03.2015	0,00	30,00		0,95 ⁶⁾ ¹⁴⁾	1,70 ⁹⁾

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

3) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,95 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

7) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden in den Überschussverbänden 13C0L, 13C2L, 13C7L, 13C3L geführt.

8) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

9) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,70 %.

10) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden in den Überschussverbänden 13C0LE, 13C2LE, 13C7LE, 13C3LE geführt.

11) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 10 %, 10 %, 20 %.

12) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 10 %, 10 %, 10 %.

13) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 5 %, 5 %, 5 %, 5 %.

14) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %.

3.3.1.3 Rentenversicherungen mit kollektiver Hinterbliebenenrente mit Beginn ab 2013

Überschussverband	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{1) 3)}		Aufschubzeit		Rentenbezug
		in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{2) 4)}	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
			für BZW < 1 ⁷⁾	sonst	
13C1LHK, 13C2LHK, 13C3LHK	10,00	30,00	0,90 ⁶⁾	1,00 ⁶⁾	1,70
13C1LHKE, 13C2LHKE, 13C3LHKE					
Versicherungsbeginne:					
01.01.2012 - 01.03.2013	0,00	30,00	0,95 ⁶⁾ 9)		1,70 ⁸⁾
01.04.2013 - 01.06.2013	0,00	30,00	0,95 ⁶⁾ 9)		1,70 ⁸⁾
01.07.2013 - 01.09.2013	0,00	30,00	0,95 ⁶⁾ 9)		1,70 ⁸⁾
01.10.2013 - 01.12.2013	0,00	30,00	0,95 ⁶⁾ 10)		1,70 ⁸⁾
01.01.2014 - 01.03.2014	0,00	30,00	0,95 ⁶⁾ 11)		1,70 ⁸⁾
01.04.2014 - 01.06.2014	0,00	30,00	0,95 ⁶⁾ 11)		1,70 ⁸⁾
01.07.2014 - 01.09.2014	0,00	30,00	0,95 ⁶⁾ 12)		1,70 ⁸⁾
01.10.2014 - 01.12.2014	0,00	30,00	0,95 ⁶⁾ 12)		1,70 ⁸⁾
01.01.2015 - 01.03.2015	0,00	30,00	0,95 ⁶⁾ 12)		1,70 ⁸⁾

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

3) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,95 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

7) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

8) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,70 %.

9) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 10 %, 10 %, 20 %.

10) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 10 %, 10 %, 10 %.

11) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 5 %, 5 %, 5 %, 5 %.

12) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %.

3.3.1.4 Rentenversicherungen für die kapitalgedeckte Altersversorgung mit Beginn ab 2013

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾
	für BZW < 1 ⁴⁾	sonst	
13C0LAB, 13C2LAB, 13C7LAB, 13C3LAB	0,90 ³⁾	1,00 ³⁾	1,70
13C0LAR, 13C2LAR, 13C7LAR, 13C3LAR	0,90 ³⁾	1,00 ³⁾	1,70
13C0LABE, 13C2LABE, 13C7LABE, 13C3LABE		0,95 ³⁾	1,70

1) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

2) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine eventuell mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

3) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,95 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

4) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

3.3.1.5 Rentenversicherungen ohne Todesfalleistung mit Beginn ab 2013

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾ 2)	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾	
		für BZW < 1 ⁷⁾	sonst	
13C0LP, 13C2LP, 13C7LP, 13C3LP	30,00	0,90 ⁴⁾	1,00 ⁴⁾	1,70
13C0LPE, 13C2LPE, 13C7LPE, 13C3LPE				
Versicherungsbeginne:				
01.01.2012 - 01.03.2013	30,00	0,95 ⁴⁾ 6)		1,70 ⁵⁾
01.04.2013 - 01.06.2013	30,00	0,95 ⁴⁾ 6)		1,70 ⁵⁾
01.07.2013 - 01.09.2013	30,00	0,95 ⁴⁾ 6)		1,70 ⁵⁾
01.10.2013 - 01.12.2013	30,00	0,95 ⁴⁾ 7)		1,70 ⁵⁾
01.01.2014 - 01.03.2014	30,00	0,95 ⁴⁾ 8)		1,70 ⁵⁾
01.04.2014 - 01.06.2014	30,00	0,95 ⁴⁾ 8)		1,70 ⁵⁾
01.07.2014 - 01.09.2014	30,00	0,95 ⁴⁾ 8)		1,70 ⁵⁾
01.10.2014 - 01.12.2014	30,00	0,95 ⁴⁾ 8)		1,70 ⁵⁾
01.01.2015 - 01.03.2015	30,00	0,95 ⁴⁾ 8)		1,70 ⁵⁾

1) Risikobeitrag für die Rente.

2) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

3) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,95 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,70 %.

6) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 10 %, 10 %, 20 %.

7) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 10 %, 10 %, 10 %.

8) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 5 %, 5 %, 5 %, 5 %.

9) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %.

3.3.1.6 Rentenversicherungen mit flexibler Todesfallleistung mit Beginn ab 2013

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾		Zusatzüberschussanteil ²⁾		Rentenbezug
	in % des maßgeblichen Jahresbeitrags ³⁾	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ⁵⁾ ⁶⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁷⁾
			für BZW < 1 ⁸⁾	sonst	
13C0LU, 13C2LU, 13C7LU, 13C3LU	0,70 ⁴⁾	10,00	0,90 ⁸⁾	1,00 ⁸⁾	1,70
13C0LUE, 13C2LUE, 13C7LUE, 13C3LUE					
Versicherungsbeginne:					
01.01.2012 - 01.03.2013		10,00	0,95 ⁸⁾ ¹¹⁾		1,70 ¹⁰⁾
01.04.2013 - 01.06.2013		10,00	0,95 ⁸⁾ ¹¹⁾		1,70 ¹⁰⁾
01.07.2013 - 01.09.2013		10,00	0,95 ⁸⁾ ¹¹⁾		1,70 ¹⁰⁾
01.10.2013 - 01.12.2013		10,00	0,95 ⁸⁾ ¹²⁾		1,70 ¹⁰⁾
01.01.2014 - 01.03.2014		10,00	0,95 ⁸⁾ ¹³⁾		1,70 ¹⁰⁾
01.04.2014 - 01.06.2014		10,00	0,95 ⁸⁾ ¹³⁾		1,70 ¹⁰⁾
01.07.2014 - 01.09.2014		10,00	0,95 ⁸⁾ ¹⁴⁾		1,70 ¹⁰⁾
01.10.2014 - 01.12.2014		10,00	0,95 ⁸⁾ ¹⁴⁾		1,70 ¹⁰⁾
01.01.2015 - 01.03.2015		10,00	0,95 ⁸⁾ ¹⁴⁾		1,70 ¹⁰⁾

1) Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen.

2) Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

3) Der maßgebliche Jahresbeitrag ist der Jahresbeitrag vor den für die Beitragszahlungsdauer angesetzten Stückkosten.

4) Zusätzlich 0 % für den 600 € übersteigenden Beitragsanteil.

5) Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.

6) Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

7) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

8) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 0,95 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

9) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

10) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,70 %.

11) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 10 %, 10 %, 20 %.

12) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 10 %, 10 %, 10 %.

13) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 5 %, 5 %, 5 %, 5 %.

14) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %.

3.3.1.7 Zeitlich befristete Renten mit Beginn ab 2013

Überschussverband	Rentenbezug									
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾ Überschussanteilsatz bei einer vereinbarten Rentenzahlungsdauer von ... Jahren									
	von 2 bis unter 3	von 3 bis unter 4	von 4 bis unter 5	von 5 bis unter 6	von 6 bis unter 7	von 7 bis unter 8	von 8 bis unter 9	von 9 bis unter 10	von 10 bis unter 11	ab 11
13C1LST, 13C2LST, 13C3LST										
Versicherungsbeginne:										
01.01.2012 - 01.03.2013	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,15	0,15	0,20	0,30	0,50
01.04.2013 - 01.06.2013	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,15	0,15	0,15	0,15	0,45
01.07.2013 - 01.09.2013	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15
01.10.2013 - 01.12.2013	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15
01.01.2014 - 01.03.2014	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15
01.04.2014 - 01.06.2014	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,15	0,15	0,15	0,15	0,30
01.07.2014 - 01.09.2014	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,15	0,15	0,15	0,15	0,20
01.10.2014 - 01.12.2014	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,15
01.01.2015 - 01.03.2015	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,15

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

3.3.1.8 Rentenversicherungen mit Beginn ab 2015

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾
	für BZW < 1 ³⁾	sonst	
15C0L, 15C2L, 15C3L Versicherungsbeginne: 01.01.2014 - 01.12.2014	1,40 ⁵⁾ ⁹⁾	1,50 ⁵⁾ ⁹⁾	
01.01.2015 - 01.12.2015	1,40 ⁵⁾ ⁹⁾	1,50 ⁵⁾ ⁹⁾	
01.01.2016 - 01.12.2016	1,40 ⁵⁾ ⁹⁾	1,50 ⁵⁾ ⁹⁾	
15C3L2, 15C3LR2	1,50 ⁴⁾	1,60 ⁴⁾	2,30
15COLE ⁶⁾ , 15C2LE ⁶⁾ , 15C3LE ⁶⁾ Versicherungsbeginne: 01.01.2015 - 01.12.2015		1,45 ⁴⁾ ⁸⁾	2,30 ⁷⁾
01.01.2016 - 01.03.2016		1,60 ⁴⁾ ⁸⁾	2,40 ⁷⁾
15COLRE, 15C2LRE, 15C3LRE Versicherungsbeginne: 01.01.2015 - 01.12.2015		1,45 ⁴⁾ ⁸⁾	2,30 ⁷⁾
01.01.2016 - 01.03.2016		1,60 ⁴⁾ ⁸⁾	2,40 ⁷⁾
15C2LSRE, 15C3LSRE Versicherungsbeginne: 01.01.2015 - 01.12.2015			2,30 ⁷⁾
01.01.2016 - 01.03.2016			2,40 ⁷⁾
15C2LSE, 15C3LSE Versicherungsbeginne: 01.01.2015 - 01.12.2015			2,30 ⁷⁾
01.01.2016 - 01.03.2016			2,40 ⁷⁾
15C2LSKE, 15C3LSKE Versicherungsbeginne: 01.01.2015 - 01.12.2015			2,30 ⁷⁾
01.01.2016 - 01.03.2016			2,40 ⁷⁾

1) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

2) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

3) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,60 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus mit Todesfallleistung“: 1,45 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,60 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

5) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 35 %, 40 %, 45 %, 50 %.

6) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall erhalten Überschussanteile gemäß der Festlegung für die Überschussverbände 15C0L, 15C2L bzw. 15C3L.

7) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,30 %.

8) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %.

9) Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,60 % des überschussberechtigten Deckungskapitals und 1,60 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

3.3.1.9 Rentenversicherungen mit Hinterbliebenenrente mit Beginn ab 2015

Überschussverband	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{1) 3)}		Aufschubzeit		Rentenbezug
		in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{2) 4)}	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
			für BZW < 1 ⁷⁾	sonst	
15COLH ⁷⁾ , 15C2LH ⁷⁾ Versicherungsbeginn ¹²⁾ :					
01.01.2015 - 01.12.2015	10,00	30,00	1,40 ⁶⁾ 11)	1,50 ⁶⁾ 11)	2,30 ⁸⁾
01.01.2016 - 01.12.2016	10,00	30,00	1,40 ⁶⁾ 11)	1,50 ⁶⁾ 11)	2,30 ⁸⁾
15C3LH ⁷⁾	10,00	30,00	1,50 ⁶⁾	1,60 ⁶⁾	2,30 ⁸⁾
15COLHE ⁹⁾ , 15C2LHE ⁹⁾ , 15C3LHE ⁹⁾ Versicherungsbeginn:					
01.01.2015 - 01.12.2015	0,00	30,00		1,45 ⁶⁾ 10)	2,30 ⁸⁾
01.01.2016 - 01.03.2016	0,00	30,00		1,60 ⁶⁾ 10)	2,40 ⁸⁾

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

3) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,45 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

7) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

8) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,30 %.

9) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden in den Überschussverbänden 15COLE, 15C2LE, 15C3LE geführt.

10) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %.

11) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 35 %, 40 %, 45 %, 50 %.

12) Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

3.3.1.10 Rentenversicherungen mit kollektiver Hinterbliebenenrente mit Beginn ab 2015

Überschussverband	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{1) 3)}		Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{2) 4)}	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{2) 4)}	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
			für BZW < 1 ⁷⁾	sonst	
15C2LHK					
Versicherungsbeginn ¹¹⁾ :					
01.01.2015 - 01.12.2015	10,00	30,00	1,40 ⁶⁾ 10)	1,50 ⁶⁾ 10)	2,30 ⁸⁾
01.01.2016 - 01.12.2016	10,00	30,00	1,40 ⁶⁾ 10)	1,50 ⁶⁾ 10)	2,30 ⁸⁾
15C3LHK	10,00	30,00	1,50 ⁶⁾	1,60 ⁶⁾	2,30 ⁸⁾
15C2LHKE, 15C3LHKE					
Versicherungsbeginn:					
01.01.2015 - 01.12.2015	0,00	30,00		1,45 ⁶⁾ 9)	2,30 ⁸⁾
01.01.2016 - 01.03.2016	0,00	30,00		1,60 ⁶⁾ 9)	2,40 ⁸⁾

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

3) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,45 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

7) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

8) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,30 %.

9) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %.

10) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 35 %, 40 %, 45 %, 50 %.

11) Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

3.3.1.11 Rentenversicherungen für die kapitalgedeckte Altersversorgung mit Beginn ab 2015

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾
	für BZW < 1 ⁴⁾	sonst	
15C0LAB, 15C2LAB, 15C3LAB	1,40	1,50	–
15C0LABE, 15C2LABE, 15C3LABE		1,45 ³⁾	2,30
15C0LABRE, 15C2LABRE, 15C3LABRE		1,45 ³⁾	2,30

1) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

2) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine eventuell mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

3) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,45 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

4) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

3.3.1.12 Rentenversicherungen ohne Todesfalleistung mit Beginn ab 2015

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾ 2)	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ³⁾
15C0LPE, 15C2LPE, 15C3LPE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2015 - 01.12.2015	30,00	1,45 ⁴⁾ 6)	2,30 ⁵⁾
01.01.2016 - 01.03.2016	30,00	1,60 ⁴⁾ 6)	2,40 ⁵⁾

1) Risikobeitrag für die Rente.

2) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

3) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,45 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

5) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,30 %.

6) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %.

3.3.1.13 Rentenversicherungen mit flexibler Todesfalleistung mit Beginn ab 2015

Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾		Zusatzüberschussanteil ²⁾		Rentenbezug
	in % des maßgeblichen Jahresbeitrags ³⁾	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ⁵⁾ 6)	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁷⁾
			für BZW < 1 ⁹⁾	sonst	
15C0LU, 15C2LU Versicherungsbeginn ¹³⁾ :					
01.01.2015 - 01.12.2015	0,70 ⁴⁾	10,00	1,40 ¹²⁾	1,50 ¹²⁾	2,30
01.01.2016 - 01.12.2016	0,70 ⁴⁾	10,00	1,40 ¹²⁾	1,50 ¹²⁾	2,30
15C3LU	0,70	10,00	1,50 ⁸⁾	1,60 ⁸⁾	2,30
15C0LUE, 15C2LUE,					
15C3LUE Versicherungsbeginn:					
01.01.2015 - 01.12.2015		10,00		1,45 ⁸⁾ 11)	2,30 ¹⁰⁾
01.01.2016 - 01.03.2016		10,00		1,60 ⁸⁾ 11)	2,40 ¹⁰⁾

- 1) Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen.
2) Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.
3) Der maßgebliche Jahresbeitrag ist der Jahresbeitrag vor den für die Beitragszahlungsdauer angesetzten Stückkosten.
4) Zusätzlich 0 % für den 600 € übersteigenden Beitragsanteil.
5) Dieser Überschussanteilsatz fällt linear ab Alter 60 Jahre bis auf 0 % im Alter 85.
6) Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.
7) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.
8) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems „Bonus“: 1,45 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.
9) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.
10) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,30 %.
11) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %.
12) Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 35 %, 40 %, 45 %, 50 % (Szenario Y).
13) Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

3.3.1.14 Zeitlich befristete Renten mit Beginn ab 2015

Überschussverband	Rentenbezug									
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾									
	Überschussanteilsatz bei einer vereinbarten Rentenzahlungsdauer von ... Jahren									
	von 2 bis unter 3	von 3 bis unter 4	von 4 bis unter 5	von 5 bis unter 6	von 6 bis unter 7	von 7 bis unter 8	von 8 bis unter 9	von 9 bis unter 10	von 10 bis unter 11	ab 11
15C2LST, 15C3LST Versicherungsbeginn:										
01.01.2015 - 01.12.2015	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,15
01.01.2016 - 01.03.2016	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,15

- 1) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

3.3.1.15 Rentenversicherungen mit Beginn ab 2016

Überschussverband	Aufschubzeit
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
16COLE, 16C2LE Versicherungsbeginn: 01.01.2016 - 01.03.2016	1,60 ²⁾

¹⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

²⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %.

3.3.1.16 Rentenversicherungen für die kapitalgedeckte Altersversorgung mit Beginn ab 2016

Überschussverband	Aufschubzeit
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
16C0LABE, 16C2LABE	1,45
16C3LABE	1,45

¹⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

3.3.1.17 Verrentungstarife

Überschussverband	Rentenbezug	
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	
	Deckungskapital der ab Rentenbeginn garantierten Rente	Deckungskapital des Bonus
15CERLA, 15CERLRA	2,30	2,30
15CERLRM	2,30	2,30
15CKRLA, 15CKRLRA	2,30	2,30

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine eventuell mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

3.3.2 Laufzeitbonus

3.3.2.1 Laufzeitbonus für Tarife ab 2015

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2016 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten

den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
15COL, 15C2L, 15C3L Versicherungsbeginne ⁴⁾ : 01.01.2014 - 01.12.2014	4,50	1,00	1,00
01.01.2015 - 01.12.2015	4,50	1,00	1,00
01.01.2016 - 01.12.2016	1,50	1,50	1,50
15COLH, 15C2LH, 15COLU, 15C2LU, 15C2LHK Versicherungsbeginne ⁴⁾ : 01.01.2015 - 01.12.2015	4,50	1,00	1,00
01.01.2016 - 01.12.2016	1,50	1,50	1,50
15COLLE, 15C2LE, 15C3LE			
15COLRE, 15C2LRE, 15C3LRE			
15COLHE, 15C2LHE, 15C3LHE			
15C2LHKE, 15C3LHKE			
15COLPE, 15C2LPE, 15C3LPE			
15COLUE, 15C2LUE, 15C3LUE Versicherungsbeginne: 01.01.2015 - 01.12.2015	12,00	1,00	1,00
01.01.2016 - 01.03.2016	5,25	5,25	5,25

1) Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

2) 15COL, 15C2L, 15C3L: das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind sonst: das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

3) Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

4) Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

3.3.2.2 Laufzeitbonus für Tarife ab 2016

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2016 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten

den unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus während der Aufschubzeit		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ bei Zuteilung ²⁾		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
16COLE, 16C2LE Versicherungsbeginne: 01.01.2016 - 01.03.2016	5,00	5,00	5,00

1) Das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

2) Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

3.3.3.1 Schlussüberschussbeteiligung

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2016 und vor dem Versicherungsjahrestag 2017 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband

	Schlussüberschussbeteiligung			
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr beziehungsweise Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr			
	2016	2015	2014	2013
13C0LU, 13C2LU, 13C7LU, 13C0LUE, 13C2LUE, 13C7LUE, 13C3LU, 13C3LUE	2,160	2,880	5,200	5,200
13C1LHK, 13C2LHK, 13C1LHKE, 13C2LHKE, 13C0LH, 13C2LH, 13C7LH, 13C0LHE, 13C2LHE, 13C7LHE, 13C0L, 13C2L, 13C7L, 13C0LE, 13C2LE, 13C7LE, 13C0LP, 13C2LP, 13C7LP, 13C0LPE, 13C2LPE, 13C7LPE, 13C0LAB, 13C2LAB, 13C7LAB, 13C0LABE, 13C2LABE, 13C7LABE, 13C0LAR, 13C2LAR, 13C7LAR, 13C0LARE, 13C2LARE, 13C3LARE, 13C3LHK, 13C3LHKE, 13C3LH, 13C3LHE, 13C3L, 13C3LE, 13C3LP, 13C3LPE, 13C3LAB, 13C3LABE, 13C3LAR, 13C3LARE	2,000	2,880	5,200	5,200

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

3.3.3.2 Schlussüberschussbeteiligung Tarife ab 2015

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2016 und vor dem Versicherungsjahrestag 2017 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband

	Schlussüberschussbeteiligung		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr		
	2016	2015	2014
15C0L, 15C2L, 15C3L, 15C0LAB, 15C2LAB, 15C3LAB, 15C0LU, 15C2LU	3,600	4,800	4,800

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

3.3.3.3 Schlussüberschussbeteiligung Tarife ab 2015

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2016 und vor dem Versicherungsjahrestag 2017 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband

	Schlussüberschussbeteiligung		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr beziehungsweise Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2016	2015	2014
15C0LE, 15C2LE, 15C3LE, 15COLRE, 15C2LRE, 15C3LRE, 15C0LH, 15C2LH, 15C2LHK, 15COLHE, 15C2LHE, 15C3LHE, 15C2LHKE, 15C3LHKE, 15COLABE, 15C2LABE, 15C3LABE, 15COLABRE, 15C2LABRE, 15C3LABRE, 15COLPE, 15C2LPE, 15C3LPE	2,120	3,080	3,080
15C0LUE, 15C2LUE, 15C3LUE	2,320	3,080	3,080
15C3L2, 15C3LR2, 15C3LH, 15C3LHK	2,800	4,000	4,000
15C3LU	3,000	4,000	4,000

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

3.3.3.4 Schlussüberschussbeteiligung Tarife ab 2016

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2016 und vor dem Versicherungsjahrestag 2017 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband

16C0LE, 16C2LE, 16C0LABE, 16C2LABE, 16C3LABE
--

Schlussüberschussbeteiligung	
in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr beziehungsweise Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr	
2016	2015
3,600	4,800

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

3.3.4.1 Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2016 und vor dem Versicherungsjahrestag 2017 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband

13C0LU, 13C2LU, 13C7LU, 13C0LUE, 13C2LUE, 13C7LUE, 13C3LU, 13C3LUE
13C1LHK, 13C2LHK, 13C1LHKE, 13C2LHKE, 13C0LH, 13C2LH, 13C7LH, 13C0LHE, 13C2LHE, 13C7LHE, 13C0L, 13C2L, 13C7L, 13C0LE, 13C2LE, 13C7LE, 13C0LP, 13C2LP, 13C7LP, 13C0LPE, 13C2LPE, 13C7LPE, 13C0LAB, 13C2LAB, 13C7LAB, 13C0LABE, 13C2LABE, 13C7LABE, 13C0LAR, 13C2LAR, 13C7LAR, 13C0LARE, 13C2LARE, 13C3LARE, 13C3LHK, 13C3LHKE, 13C3LH, 13C3LHE, 13C3L, 13C3LE, 13C3LP, 13C3LPE, 13C3LAB, 13C3LABE, 13C3LAR, 13C3LARE

Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven			
in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr beziehungsweise Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr			
2016	2015	2014	2013
0,540	0,720	1,300	1,300
0,500	0,720	1,300	1,300

3.3.4.2 Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für Tarife ab 2015

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2016 und vor dem Versicherungsjahrestag 2017 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten ‰-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist.

Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband

	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr beziehungsweise Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2016	2015	2014
15C0L, 15C2L, 15C3L, 15C0LAB, 15C2LAB, 15C3LAB, 15C0LU, 15C2LU	0,900	1,200	1,200

3.3.4.3 Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für Tarife ab 2015

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2016 und vor dem Versicherungsjahrestag 2017 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand.

Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband

	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr beziehungsweise Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr		
	2016	2015	2014
15COLE, 15C2LE, 15C3LE, 15COLRE, 15C2LRE, 15C3LRE, 15COLH, 15C2LH, 15C2LHK, 15COLHE, 15C2LHE, 15C3LHE, 15C2LHKE, 15C3LHKE, 15COLABE, 15C2LABE, 15C3LABE, 15COLABRE, 15C2LABRE, 15C3LABRE, 15COLPE, 15C2LPE, 15C3LPE,	0,530	0,770	0,770
15C0LUE, 15C2LUE, 15C3LUE	0,580	0,770	0,770
15C3L2, 15C3LR2, 15C3LH, 15C3LHK	0,700	1,000	1,000
15C3LU	0,750	1,000	1,000

3.3.4.4 Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für Tarife ab 2016

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2016 und vor dem Versicherungsjahrestag 2017 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung ist.

Die Mindestbeteiligung wird auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband

	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr beziehungsweise Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr	
	2016	2015
16C0LE, 16C2LE, 16C0LABE, 16C2LABE, 16C3LABE	0,900	1,200

3.3.5 Rentenversicherungen mit Indexpartizipation

Verzinsung des Policenwertes

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2., 1.4., 1.5., 1.8., 1.10., 1.11.		
	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	
	in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ¹⁾		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾
701, 702, 861, 862			
in 2016 beginnendes Versicherungsjahr	2,15 ²⁾	0,10 ²⁾	1,35
13C0IV, 13C0IVA, 13C0IVZ, 13C3IV, 13C3IVA, 13C3IVZ, 13C7IVA, 13C7IVZ			
in 2016 beginnendes Versicherungsjahr	2,15 ²⁾	0,10 ²⁾	1,70
15C0IV, 15C0IVA, 15C0IVZ, 15C3IV, 15C3IVA, 15C3IVZ			
in 2016 beginnendes Versicherungsjahr	2,15 ²⁾	0,10 ²⁾	

¹⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

²⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
– auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2016 endet,
– nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2017 endet.

³⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband	Aufschubzeit	
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2., 1.4., 1.5., 1.8., 1.10., 1.11.	
	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge	
701, 702, 861, 862, 13C0IV, 13C0IVA, 13C0IVZ, 13C3IV, 13C3IVA, 13C3IVZ, 13C7IVA, 13C7IVZ		
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	2,15 ¹⁾	0,10 ¹⁾
15C0IV, 15C0IVA, 15C0IVZ, 15C3IV, 15C3IVA, 15C3IVZ		
in 2016 beginnendes Versicherungsjahr	2,15 ¹⁾ ²⁾	0,10 ¹⁾ ²⁾

¹⁾ Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2015 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2016 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

²⁾ Gilt für in 2015 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2015 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2016 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

³⁾ Gilt für in 2016 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2016 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

Verzinsung des Policenwertes

Überschussverband	Aufschubzeit	
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.3.	
	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ¹⁾	
15C0IV, 15C0IVA, 15C0IVZ, 15C3IV, 15C3IVA, 15C3IVZ		
in 2016 beginnendes Versicherungsjahr	3,10 ²⁾	0,10 ²⁾

¹⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

²⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
– auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2016 endet,
– nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2017 endet.

Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband	Aufschubzeit	
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.3.	
	Überschussanteilsatz	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge	
15C0IV, 15C0IVA, 15C0IVZ, 15C3IV, 15C3IVA, 15C3IVZ		
in 2015 beginnendes Versicherungsjahr	3,10 ^{1) 2)}	0,10 ^{1) 2)}
in 2016 beginnendes Versicherungsjahr	3,10 ³⁾	0,10 ³⁾

¹⁾ Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2015 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2016 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

²⁾ Gilt für in 2015 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2015 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2016 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

³⁾ Gilt für in 2016 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2016 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

3.3.5.1 Beitragsfreie Verträge

Verzinsung des Policenwertes

Überschussverband	Aufschubzeit	
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2., 1.3.	
	Überschussanteilsatz beitragsfrei ³⁾ 4)	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ¹⁾
701, 702, 861 ,862		
in 2017 beginnendes Versicherungsjahr	2,15 ²⁾	0,10 ²⁾
13C0IV, 13C0IVA, 13C0IVZ, 13C3IV, 13C3IVA, 13C3IVZ, 13C7IVA, 13C7IVZ		
in 2017 beginnendes Versicherungsjahr	2,15 ²⁾	0,10 ²⁾
15C0IV, 15C0IVA, 15C0IVZ, 15C3IV, 15C3IVA, 15C3IVZ		
in 2017 beginnendes Versicherungsjahr	2,15 ²⁾	0,10 ²⁾

¹⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

²⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
– auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2017 endet,
– nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2018 endet.

³⁾ Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

⁴⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband	Aufschubzeit	
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2., 1.3.	
	Überschussanteilsatz beitragsfrei ⁴⁾	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge	
701, 702, 861 ,862		
in 2016 beginnendes Versicherungsjahr	2,15 ¹⁾	0,10 ¹⁾
13C0IV, 13C0IVA, 13C0IVZ, 13C3IV, 13C3IVA, 13C3IVZ, 13C7IVA, 13C7IVZ		
in 2016 beginnendes Versicherungsjahr	2,15 ¹⁾	0,10 ¹⁾
15C0IV, 15C0IVA, 15C0IVZ, 15C3IV, 15C3IVA, 15C3IVZ		
in 2016 beginnendes Versicherungsjahr	2,15 ^{1) 2)}	0,10 ^{1) 2)}
in 2017 beginnendes Versicherungsjahr	2,15 ³⁾	0,10 ³⁾

¹⁾ Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2016 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2017 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

²⁾ Gilt für in 2016 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2016 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2017 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

³⁾ Gilt für in 2017 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2017 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

⁴⁾ Beitragsfrei sind auch Verträge gegen Einmalbeitrag und Verträge nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

3.3.5.2 Beitragspflichtige Verträge

Verzinsung des Policenwertes

Überschussverband	Aufschubzeit	
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2., 1.3.	
	Überschussanteilsatz beitragspflichtig ³⁾	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven in % des Policenwerts zu Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres ¹⁾
701, 702, 861, 862		
in 2017 beginnendes Versicherungsjahr	2,90 ²⁾	0,10 ²⁾
13C0IV, 13C0IVA, 13C0IVZ, 13C3IV, 13C3IVA, 13C3IVZ, 13C7IVA, 13C7IVZ		
in 2017 beginnendes Versicherungsjahr	2,90 ²⁾	0,10 ²⁾
15C0IV, 15C0IVA, 15C0IVZ, 15C3IV, 15C3IVA, 15C3IVZ		
in 2017 beginnendes Versicherungsjahr	2,90 ²⁾	0,10 ²⁾

¹⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten vollständigen Versicherungsjahres.

²⁾ Für die Überschusszuführung am Ende der Aufschubzeit gilt diese Festlegung
– auch für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2017 endet,
– nicht für Verträge, deren Aufschubzeit am Versicherungsjahrestag 2018 endet.

³⁾ Maßgeblich ist der Vertragszustand am letzten Kalendertag vor dem jeweiligen Versicherungsjahrestag.

Unterjährige Verzinsung der Beiträge

Überschussverband	Aufschubzeit	
	für Verträge mit Versicherungsjahrestag 1.2., 1.3.	
	Überschussanteilsatz beitragspflichtig	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven
	in % für die Verzinsung der während des Versicherungsjahres entrichteten Beiträge	
701, 702, 861 ,862		
in 2016 beginnendes Versicherungsjahr	2,90 ¹⁾	0,10 ¹⁾
13C0IV, 13C0IVA, 13C0IVZ, 13C3IV, 13C3IVA, 13C3IVZ, 13C7IVA, 13C7IVZ		
in 2016 beginnendes Versicherungsjahr	2,90 ¹⁾	0,10 ¹⁾
15C0IV, 15C0IVA, 15C0IVZ, 15C3IV, 15C3IVA, 15C3IVZ		
in 2016 beginnendes Versicherungsjahr	2,90 ^{1) 2)}	0,10 ^{1) 2)}
in 2017 beginnendes Versicherungsjahr	2,90 ³⁾	0,10 ³⁾

¹⁾ Gilt für die unterjährige Verzinsung der ab dem Versicherungsjahrestag in 2016 und vor dem Versicherungsjahrestag in 2017 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

²⁾ Gilt für in 2016 beginnende Verträge ohne Versicherungsjahrestag in 2016 für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2017 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

³⁾ Gilt für in 2017 beginnende Verträge für die unterjährige Verzinsung der vor dem Versicherungsjahrestag in 2017 entrichteten Beiträge nach Abzug von Kosten.

3.3.6 Verrentungstarife für Indextarife

Versicherungen im Rentenbezug erhalten im Jahr 2016 beginnenden Versicherungsjahr zu Beginn des Versicherungsjahres einen Zinsüberschussanteil in folgender Höhe.

Überschussverband	Rentenbezugszeit	
	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	
15CERLI	2,30	
15CERLIA	2,30	
15CERLIZ	2,30	
15CKRLI	2,30	
15CKRLIA	2,30	
15CKRLIZ	2,30	

3.4 Fondsgebundene Rentenversicherung

3.4.1 Fondsgebundene Rentenversicherung

Im Jahr 2016 werden jeweils zu Beginn des Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, folgende Überschussanteile ausgeschüttet:

Überschussverband	Risikoüberschussanteil		Aufschubzeit	Rentenbezugszeit
	in % aller im abgelaufenen Versicherungsjahr dem Fondsguthaben entnommenen Risikobeiträge	in % aller im abgelaufenen Versicherungsjahr dem Fondsguthaben zugeführten Risikobeiträge	Grundüberschussanteil in % des durchschnittlichen Anteilguthabens des abgelaufenen Versicherungsjahres	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
871, 872, 873, 874	30		0,25	2,10
875, 876, 877, 878		5	0,25	2,10
885, 886, 887, 888		5	0,26	2,10
1073, 1074	30		0,25	2,35
1075, 1076		5	0,25	2,35
1077, 1078		5	0,26	2,35

3.4.2 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantieleistungen

(laufende Überschussbeteiligung)

Versicherungen in der Aufschubzeit erhalten im Jahr 2016 beginnenden Versicherungsjahr zu Beginn jeden Monats, erstmals zu Beginn des zweiten Monats des ersten Versicherungsjahres, einen Grundüberschussanteil und einen Zinsüberschussanteil in folgender Höhe.

Versicherungen im Rentenbezug erhalten zu Beginn des im Jahr 2016 beginnenden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres des Rentenbezugs, einen Zinsüberschussanteil.

Überschussverband

	Grundüberschussanteil in %			Aufschubzeit	Rentenbezugszeit
	des Wertsicherungsguthabens	des freien Fondsguthabens	der zu Beginn des Vormonats entnommenen Verwaltungskostenbeiträge	Zinsüberschussanteil in % des Sicherungsguthabens zu Beginn des Vormonats nach Neuaufteilung	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
1025, 1026, 1027, 1028 TL Comfort	0,01800	0,01800	0	0,0830	1,35
TL Comfort D / Comfort F	0,01800	0,01800	0	0,0830	1,35
TL Compact / Gruppe	0,01800	0,01800	0	0,0830	1,35
1033, 1034, 1035, 1036, 1037, 1038, 1039, 1040, 1041, 1042, 1043, 1044, 1045, 1046, 1047, 1048					
TL Comfort	0,02750	0,02750	0	0,0830	1,35
TL Comfort D / Comfort F	0,02750	0,02750	0	0,0830	1,35
TL Compact / Gruppe	0,02750	0,02750	0	0,0830	1,35
1029, 1030, 1031, 1032					
TL Comfort / Comfort D	0,02750	0,02750	0	0,0830	1,35
alle anderen Tariflinien	0,02750	0,02750	0	0,0830	1,35
1065, 1066, 1067, 1068, 1069, 1070, 1071, 1072					
TL Comfort	0,02750	0,02750	0	0,0830	1,60
TL Comfort D / Comfort F	0,02750	0,02750	0	0,0830	1,60
TL Compact / Gruppe	0,02750	0,02750	0	0,0830	1,60
1063, 1064					
TL Comfort / Comfort D	0,02750	0,02750	0	0,0830	1,60
alle anderen Tariflinien	0,02750	0,02750	0	0,0830	1,60

3.4.3 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantieleistungen

(Schlussüberschussbeteiligung)

Zum Ende der Aufschubzeit wird eine Nachdividende ausgeschüttet. Sie beträgt in 2016:

Überschussverband	in % des durchschnittlichen Sicherungsguthabens pro überschussberechtigtem Versicherungsjahr ¹⁾	maximal jedoch in % der garantierten Rente
1025, 1026, 1027, 1028	3,8 ¹⁾	999
1063, 1064, 1065, 1066, 1067, 1068, 1069, 1070, 1071, 1072	3,8 ²⁾	999
1029, 1030, 1031, 1032, 1033, 1034, 1035, 1036, 1037, 1038, 1039, 1040, 1041, 1042, 1043, 1044, 1045, 1046, 1047, 1048	2,8 ²⁾	999

¹⁾ Überschussberechtig sind alle Versicherungsjahre der Aufschubzeit ohne die ersten 6 Jahre.

²⁾ Überschussberechtig sind alle Versicherungsjahre der Aufschubzeit ohne die ersten 4 Jahre.

3.4.4 Fondsgebundene Rentenversicherungen (mit oder ohne Garantieleistung) ab 2015

(laufende Überschussbeteiligung)

Versicherungen in der Aufschubzeit erhalten im Jahr 2016 beginnenden Versicherungsjahr zu Beginn jeden Monats, erstmals zu Beginn des zweiten Monats des ersten Versi-

cherungsjahres, einen Grundüberschussanteil und einen Zinsüberschussanteil in folgender Höhe.

Überschussverband	Grundüberschuss in %		Zinsüberschussanteil in %
	auf den aktuellen Risikobeitrag (= Risikobeitrag des ablaufenden Monats)	auf das Fondsguthaben zu Beginn des ablaufenden Monats nach Beitragseingang, nach allen Kosten und Risikobeitragsentnahmen	des Sicherungsguthabens zu Beginn des Vormonats nach Neuaufteilung
15C0FRV, 15C0FRVE	30	0,0208	
15C2FRV, 15C2FRVE	30	0,0208	
15C3FRV, 15C3FRVE	30	0,0208	
15C8FRV, 15C8FRVE	30	0,0208	
15C0FA, 15C0FAE		0,0208	
15C2FA, 15C2FAE		0,0208	
15C3FA, 15C3FAE		0,0208	
15C0HYB, 15C0HYBE	30	0,0275	0,1241
15C2HYB, 15C2HYBE	30	0,0275	0,1241
15C3HYB, 15C3HYBE	30	0,0275	0,1241
15C0HYBA, 15C0HYBAE		0,0275	0,1241
15C2HYBA, 15C2HYBAE		0,0275	0,1241
15C3HYBA, 15C3HYBAE		0,0275	0,1241
15C0HYBZ		0,0000	0,1241
15C2HYBZ		0,0000	0,1241

3.4.5 Fondsgebundene Rentenversicherungen (mit oder ohne Garantieleistung) ab 2015

(laufende Überschussbeteiligung, Rentenbezug)

Versicherungen im Rentenbezug erhalten im Jahr 2016 beginnenden Versicherungsjahr zu Beginn des Versiche-

rungsjahres einen Zinsüberschussanteil in folgender Höhe.

Überschussverband	Rentenbezugszeit	
	Zinsüberschussanteil in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	
15CERL1		2,55
15CERLR1		2,55
15CERLA1		2,55
15CERLRA1		2,55
15CERLZ1		2,55
15CERLRZ1		2,55
15CKRL1		2,55
15CKRLR1		2,55
15CKRLA1		2,55
15CKRLRA1		2,55

3.4.6 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantieleistungen ab 2015

(Schlussüberschussbeteiligung)

Zum Ende der Aufschubzeit wird eine Nachdividende aus einem Anwartschaftskonto ausgeschüttet. Die Erhöhung

des Anwartschaftskontos beträgt im Jahr ... beginnenden Versicherungsjahr monatlich

Überschussverband	in ‰ des Sicherungsguthabens	
	2016	2015
15C0HYB, 15C0HYBE	0,3000	0,4000
15C2HYB, 15C2HYBE	0,3000	0,4000
15C3HYB, 15C3HYBE	0,3000	0,4000
15C0HYBA, 15C0HYBAE	0,3000	0,4000
15C2HYBA, 15C2HYBAE	0,3000	0,4000
15C3HYBA, 15C3HYBAE	0,3000	0,4000
15C0HYBZ	0,1504	0,2000
15C2HYBZ	0,1504	0,2000

3.4.7 Fondsgebundene Rentenversicherungen mit Garantieleistungen

(Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven)

Zum Ende der Aufschubzeit wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven aus einem Anwartschaftskonto ausgeschüttet.

Die Erhöhung des Anwartschaftskontos beträgt im Jahr 2016 beginnenden Versicherungsjahr monatlich

Überschussverband	in ‰ des Sicherungsguthabens	
	2016	2015
15C0HYB, 15C0HYBE	0,0750	0,1000
15C2HYB, 15C2HYBE	0,0750	0,1000
15C3HYB, 15C3HYBE	0,0750	0,1000
15C0HYBA, 15C0HYBAE	0,0750	0,1000
15C2HYBA, 15C2HYBAE	0,0750	0,1000
15C3HYBA, 15C3HYBAE	0,0750	0,1000
15C0HYBZ	0,0376	0,0500
15C2HYBZ	0,0376	0,0500

3.5. Kapitalisierungen

Für das in 2016 beginnende Versicherungsjahr sind die unten aufgeführten Überschussanteile für die laufende Überschussbeteiligung festgelegt:

Überschussverband	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
11IKAPE Versicherungsbeginn: 01.08.11	1,75
13COIKAPE Versicherungsbeginn: 01.12.11	1,50
13COIKAPEB Versicherungsbeginn: 01.12.12 01.02.13	3,15 3,15
13COIKAPEC Versicherungsbeginn: 01.09.14	2,40
15COCKAPE Versicherungsbeginn: 01.12.15	1,60

¹⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschuss-
berechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf
bzw. 10 Zuteilungen anteilig berücksichtigt:

Überschussverband	Anteilshöhe in % des jährlichen Überschussanteilsatzes bei der									
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
	Überschusszuteilung									
11IKAPE Versicherungsbeginn: 01.08.11	30,00	30,00	30,00	30,00	30,00					
13COIKAPE Versicherungsbeginn: 01.12.11	10,00	10,00	30,00	30,00	30,00					
13COIKAPEB Versicherungsbeginn: 01.12.12	10,00	20,00	75,00	90,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
01.02.13	10,00	20,00	75,00	90,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
13COIKAPEC Versicherungsbeginn: 01.09.14	5,00	5,00	5,00	5,00	20,00	20,00	100,00	100,00	100,00	100,00
15COCKAPE Versicherungsbeginn: 01.12.15	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2016 und vor dem Versicherungsjahrestag 2017 vertragsgemäß oder vorzeitig durch Rückkauf endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode aus

den aufgeführten %-Sätzen des in den jeweiligen Jahren vorhandenen Deckungskapitals, das auch Bezugsgröße für die Verzinsung mit dem Rechnungszins ist.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven				
	in ‰ des maßgeblichen Deckungskapitals ¹⁾ für das im Geschäftsjahr beziehungsweise Zeitraum beginnende Versicherungsjahr				
	2016	2014-2015	2013	2012	2011
11IKAPE Versicherungsbeginne: 01.08.2011	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300
13COIKAPE Versicherungsbeginne: 01.12.2011	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300
13COIKAPEB Versicherungsbeginne: 01.12.2012	4,8300	4,8300	4,8300	4,8300	
01.02.2013	4,8300	4,8300	4,8300		
13COIKAPEC Versicherungsbeginne: 01.09.2014	11,5000	11,5000			

¹⁾ Nach der deutschen kaufmännischen Zinsmethode.

3.6 Berufsunfähigkeitsversicherungen

3.6.1 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung ab 2013

3.6.1.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft beziehungsweise Karenzzeit			
	in % des überschussberechtigten Beitrags ¹⁾	BU-Bonus in % der versicherten Leistung ³⁾	Zusatzüberschussanteil ²⁾ in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschussanteil ²⁾ in % der überschussberechtigten Risikoprämie
13COA	30,00	42,00	0,90	30,00
13COB	30,00	42,00	0,90	30,00
13COC	30,00	42,00	0,90	30,00
13COD	30,00	42,00	0,90	30,00
13COE	30,00	42,00	0,90	30,00
13COF	30,00	42,00	0,90	30,00
13COG	30,00	42,00	0,90	30,00
13COH	30,00	42,00	0,90	30,00
13CAA	30,00	42,00	0,90	30,00
13CAB	30,00	42,00	0,90	30,00
13CAC	30,00	42,00	0,90	30,00
13CAD	30,00	42,00	0,90	30,00
13CAE	30,00	42,00	0,90	30,00
13CAF	30,00	42,00	0,90	30,00
13CAG	30,00	42,00	0,90	30,00
13CAH	30,00	42,00	0,90	30,00

¹⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

²⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

³⁾ Nur für Versicherungen mit Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

3.6.1.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug	
	Dynamische Überschussrente, Kombibonus, verzinsliche Ansammlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	
13COA, 13COB, 13COC, 13COD, 13COE, 13COF, 13COG, 13COH		0,90
13CAA, 13CAB, 13CAC, 13CAD, 13CAE, 13CAF, 13CAG, 13CAH		0,90

3.6.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung ab 2015

3.6.2.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft beziehungsweise Karenzzeit			
	in % des überschussberechtigten Beitrags ¹⁾	BU-Bonus in % der versicherten Leistung ³⁾	Zusatzüberschussanteil ²⁾ in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschussanteil ²⁾ in % der überschussberechtigten Risikoprämie
15COA	30,00	42,00	1,40	30,00
15COB	30,00	42,00	1,40	30,00
15COC	30,00	42,00	1,40	30,00
15COD	30,00	42,00	1,40	30,00
15COE	30,00	42,00	1,40	30,00
15COF	30,00	42,00	1,40	30,00
15COG	30,00	42,00	1,40	30,00
15COH	30,00	42,00	1,40	30,00
15CAA	30,00	42,00	1,40	30,00
15CAB	30,00	42,00	1,40	30,00
15CAC	30,00	42,00	1,40	30,00
15CAD	30,00	42,00	1,40	30,00
15CAE	30,00	42,00	1,40	30,00
15CAF	30,00	42,00	1,40	30,00
15CAG	30,00	42,00	1,40	30,00
15CAH	30,00	42,00	1,40	30,00

¹⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

²⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

³⁾ Nur für Versicherungen mit Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

3.6.2.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug	
	Dynamische Überschussrente, Kombibonus, verzinsliche Ansammlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	
15COA, 15COB, 15COC, 15COD, 15COE, 15COF, 15COG, 15COH	1,40	
15CAA, 15CAB, 15CAC, 15CAD, 15CAE, 15CAF, 15CAG, 15CAH	1,40	

3.6.3 Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung ab 2014

3.6.3.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft beziehungsweise Karenzzeit			
	in % des überschussberechtigten Beitrags ¹⁾	BU-Bonus in % der Berufsunfähigkeitsrente ²⁾	Zusatzüberschussanteil ²⁾ in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschussanteil ²⁾ in % der überschussberechtigten Risikoprämie
13C0BVA, 13C3BVA, 13C7BVA	30,00	42,00	0,90	30,00
13C0BVB, 13C3BVB, 13C7BVB	30,00	42,00	0,90	30,00
13C0BVC, 13C3BVC, 13C7BVC	30,00	42,00	0,90	30,00
13C0BVD, 13C3BVD, 13C7BVD	30,00	42,00	0,90	30,00
13C0BVE, 13C3BVE, 13C7BVE	30,00	42,00	0,90	30,00
13C0BVF, 13C3BVF, 13C7BVF	30,00	42,00	0,90	30,00
13C0BVG, 13C3BVG, 13C7BVG	30,00	42,00	0,90	30,00
13C0BVH, 13C3BVH, 13C7BVH	30,00	42,00	0,90	30,00
13C0BVSA, 13C7BVSA	30,00	42,00	0,90	30,00
13C0BVSB, 13C7BVSB	30,00	42,00	0,90	30,00
13C0BVSC, 13C7BVSC	30,00	42,00	0,90	30,00
13C0BVSD, 13C7BVSD	30,00	42,00	0,90	30,00
13C0BVSE, 13C7BVSE	30,00	42,00	0,90	30,00
13C0BVSF, 13C7BVSF	30,00	42,00	0,90	30,00
13C0BVSG, 13C7BVSG	30,00	42,00	0,90	30,00
13C0BVSH, 13C7BVSH	30,00	42,00	0,90	30,00

¹⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

²⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

³⁾ Nur für Versicherungen mit Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

3.6.3.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug
	Dynamische Überschussrente, Kombibonus, verzinsliche Ansammlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
13C0BVA, 13C0BVB, 13C0BVC, 13C0BVD, 13C0BVE, 13C0BVF, 13C0BVG, 13C0BVH, 13C3BVA, 13C3BVB, 13C3BVC, 13C3BVD, 13C3BVE, 13C3BVF, 13C3BVG, 13C3BVH, 13C7BVA, 13C7BVB, 13C7BVC, 13C7BVD, 13C7BVE, 13C7BVF, 13C7BVG, 13C7BVH	0,90
13C0BVSA, 13C0BVSB, 13C0BVSC, 13C0BVSD, 13C0BVSE, 13C0BVSF, 13C0BVSG, 13C0BVSH, 13C7BVSA, 13C7BVSB, 13C7BVSC, 13C7BVSD, 13C7BVSE, 13C7BVSF, 13C7BVSG, 13C7BVSH	0,90

3.6.4 Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung ab 2015

3.6.4.1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft beziehungsweise Karenzzeit			
	in % des überschussberechtigten Beitrags ¹⁾	BU-Bonus in % der Berufsunfähigkeitsrente ³⁾	Zusatzüberschussanteil ²⁾ in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschussanteil ²⁾ in % der überschussberechtigten Risikoprämie
15C0BVA, 15C3BVA	30,00	42,00	1,40	30,00
15C0BVB, 15C3BVB	30,00	42,00	1,40	30,00
15C0BVC, 15C3BVC	30,00	42,00	1,40	30,00
15C0BVD, 15C3BVD	30,00	42,00	1,40	30,00
15C0BVE, 15C3BVE	30,00	42,00	1,40	30,00
15C0BVF, 15C3BVF	30,00	42,00	1,40	30,00
15C0BVG, 15C3BVG	30,00	42,00	1,40	30,00
15C0BVH, 15C3BVH	30,00	42,00	1,40	30,00
15C0BVSA	30,00	42,00	1,40	30,00
15C0BVSB	30,00	42,00	1,40	30,00
15C0BVSC	30,00	42,00	1,40	30,00
15C0BVSD	30,00	42,00	1,40	30,00
15C0BVSE	30,00	42,00	1,40	30,00
15C0BVSF	30,00	42,00	1,40	30,00
15C0BVSG	30,00	42,00	1,40	30,00
15C0BVSH	30,00	42,00	1,40	30,00

¹⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung „BU-Bonus“.

²⁾ Nur für Einmalbeitragsversicherungen und beitragsfrei gestellte Versicherungen.

³⁾ Nur für Versicherungen mit Überschussverwendungsart „BU-Bonus“.

3.6.4.2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug
	15C0BVA, 15C0BVB, 15C0BVC, 15C0BVD, 15C0BVE, 15C0BVF, 15C0BVG, 15C0BVH, 15C3BVA, 15C3BVB, 15C3BVC, 15C3BVD, 15C3BVE, 15C3BVF, 15C3BVG, 15C3BVH, 15C0BVSA, 15C0BVSB, 15C0BVSC, 15C0BVSD, 15C0BVSE, 15C0BVSF, 15C0BVSG, 15C0BVSH,
	1,40

3.7 Verzinsliche Ansammlung

Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, erhalten neben dem garantierten Zins einen Ansammlungsüberschussanteil. Die Höhe dieses Ansammlungsüberschussanteils wird so festgelegt, dass die Verzinsung des Ansammlungsguthabens unter Einbeziehung des garantierten Rechnungszinses 2,65 %, mindestens aber die Höhe des Rechnungszinses, der der Kalkulation des jeweiligen Tarifs zugrunde liegt, beträgt.

3.8 Direktgutschrift

Es wird keine Direktgutschrift gewährt. Die für 2016 deklarierte Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer ist in voller Höhe in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung festgelegt.